



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.2 Profil Jazz

3.2.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.2.1.2 Hauptfachprüfungen

3.2.1.2.2 Zwischenprüfung

Prüfungsart	Zwischenprüfung gem. A.5.3 und A.11.2.3c auf Antrag der Dozierenden und mit dem Einverständnis oder auf Verfügung der Hochschulleitung. Die Zwischenprüfung kann die Orientierungsprüfung ersetzen, verlangt in diesem Fall jedoch den Studienbericht durch die/den Dozierende/n.
Ablauf	s. Orientierungsprüfung
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus den Teilnoten für <ul style="list-style-type: none">• Repertoire/Improvisation (doppelt gewertet)• Etüde/Transkription• Blattlesen• Spezifische Fertigkeiten (optional) wobei die Note für „ <i>Repertoire/Improvisation</i> “ doppelt gewertet wird. Die Note für „ <i>Spezifische Fertigkeiten</i> “ ist optional und kann auch im Sinne einer Erfahrungsnote eingesetzt werden (Gewichtung 1/5). Die Note für „ <i>Repertoire/Improvisation</i> “ muss mindestens den Wert 4 erreichen, andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfung entscheidet über die Fortsetzung des Studiums.
Organisation	Dozierende

V090825